Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 27. Oels, den 2. Juli 1897. 35. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 256. Oels, den 1. Juli 1897.

Betreffend Gefechtsschießen mit scharfen Patronen.

Die 1. Escadron des Dragoner-Regiments Nr. 8 wird am 10. d. Mts. in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags auf den Wiesen zwischen Klein-Ellguth, Neu-Ellguth und Kaltvorwerk ein Gefechtsschießen mit scharfen Patronen abhalten.

Die betheiligten Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, Vorstehendes sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und den Einwohnern mitzutheilen, daß den Weisungen der ausgestellten Sicherheitsposten unbedingt Folge zu leisten ist.

Nr. 257. Berlin, den 18. Juni 1897.

Seine Majestät der Kaiser haben huldreichst geruht, meinem Antrage auf Enthebung von dem Amte des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts in Gnaden stattzugeben.

Ich werde dieses Amt zum 1. Juli d. J. niederlegen und damit aus einer Thätigkeit scheiden, der ich durch dreizehn Jahre meine Kräfte gern gewidmet habe.

Es drängt mich, den Vorständen der Berufsgenossenschaften und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, den Schiedsgerichten und allen anderen Organen der Arbeiterversicherung, mit denen das Reichs-Versicherungsamt in Verbindung steht, meinen herzlichsten Dank für das Vertrauen und die Unterstützung auszusprechen, welche das Reichs-Versicherungsamt bei ihnen stets gefunden hat.

Auch den Aerzten, welche auf diesem neuen sozialpolitischen Gebiete mit Rath und That die gute Sache gefördert haben, kann ich nicht umhin, bei diesem Anlaß angelegentlichen Dank zu sagen.

Nur das einträchtige Zusammenwirken Aller hat es im Verein mit der verständnißvollen Hingabe den Staats- und Communalbehörden ermöglicht, die Hoffnungen, welche bei der Einführung und immer weiteren Ausdehnung der Arbeiterversicherungsgesetze gehegt wurden, nicht zu Schanden werden zu lassen.

Sicherlich wird auch ferner der gleiche Geist alle Betheiligten beseelen und die versicherten Arbeiter, deren Vertreter an den verschiedensten Stellen und nicht zum wenigsten im Reichsversicherungsamt zur Lösung der großen Aufgabe redlich beigetragen haben, immer mehr davon überzeugen, daß unter dem Schutze von Kaiser und Reich zu ihren Gunsten geschieht, was irgend möglich ist, um ihre Lage zu bessern und zu heben.

gez. Dr. Boediker.

Oels, den 26. Juni 1897.

Vorstehendes Abschiedsschreiben bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 258. Oels, den 29. Juni 1897.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich hiermit, an den Steuertagen im Monat Juli cr. die noch hier befindlichen Hauslisten und Personenverzeichnisse für das Jahr 1897/98 im Steuerbureau abzuholen.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath.

Nr. 259. Oels, den 23. Juni 1897.

Es gehen jetzt naturgemäß wieder zahlreiche Gesuche um Beurlaubung von Schulkindern zum Rübenverziehen ein.

Bei dem an vielen Orten thatsächlich vorhandenen und der Regierung wohl bekannten Arbeitermangel werden derartige Anträge im Interesse der heimischen Landwirthschaft, soweit dies irgend mit den unerläßlichen Anforderungen der Schule zu vereinbaren ist, wohlwollendes Entgegenkommen finden. Es muß aber hierbei vorausgesetzt werden, daß mit der Verwendung von Schulkindern zu dem vorgenannten Zwecke kein Mißbrauch getrieben wird. Unbedingt erforderlich ist eine solche Beaufsichtigung der Schulkinder, daß sittliche Gefahren von denselben fern gehalten werden. Sonntagsarbeit der Schulkinder und Verabreichung von Branntwein an dieselben muß unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben. Sollten nach diesen oder anderen Seiten Ausschreitungen oder Mißbräuche wahrgenommen werden, so würde die Regierung zu ihrem lebhaften Bedauern sich genöthigt sehen, ihr wohlwollendes Entgegenkommen wesentlich einzuschränken oder auf dasselbe völlig zu verzichten.

Nr. 260. Oels, den 28. Juni 1897.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien hat beschlossen, auch für das Jahr 1897/98 wieder, wie im Vorjahre, eine Umlage von ein Sechstel Prozent des Grundsteuerreinertrages also 1/6 Pfennig vom Thaler zu erheben.

Für die Erhebung der Beiträge sind die Bestimmungen Kreisblatt 1896 Stück 29 Nr. 276 maßgebend. Zur Ergänzung derselben bemerke ich noch Folgendes:

a. Die Jahresbeiträge von den Zahlungspflichtigen sind in ungetheilter Summe zugleich mit den Staatssteuern des II. Quartals zu erheben. Die erhobenen Beiträge sind dann im September an die Kreiskasse und von dieser Anfangs Oktober an die Landwirthschaftskammer abzuführen.

b. Zur Vermeidung von Irrthümern wird darauf hingewiesen, daß nach §§ 18 und 6 Ziffer 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 nur die **land- und forstwirthschaftlich genutzten Grundstücke** mit dem Grundsteuer-Mindestreinertrage von 35, beziehungsweise 50 Thalern beitragspflichtig sind.

c. Die Landwirthschaftskammer hat den Gemeinde- und Gutsvorstehern für die Erhebung der Kammerbeiträge eine Vergütung in Höhe von zwei Procent der eingezogenen Summe bewilligt.

Der entsprechende Betrag ist seitens der Gemeinde- und Gutsvorsteher vor Abführung der Beiträge an die Kreiskassen in Abzug zu bringen.

Die gegen das Vorjahr vorgekommenen, für das Etatsjahr 1897/98 maßgebenden Veränderungen zu der im Kreisblatt pro 1896 Seite 119 abgedruckten Hauptnachweisung des Grundsteuerreinertrages sind folgende:

Lfd. Nr.	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuer-Erhebungsbezirks Name.	Qualit.	Reinertrag Thl.	$^1/_{100}$
1.	Bukowintke	Gut	461	65
2.	Hönigern	"	1970	40
3.	Rathe	"	2720	44
4.	Schönau, Ober-	"	1731	12
5.	Süßwinkel	"	4010	90
6.	Ulbersdorf	"	2239	27

Nr. 261. Oels, den 23. Juni 1897.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügungen vom 21. Dezember 1886 (Kreisblatt-Seite 196) und 17. März 1897 (Kreisblatt-Seite 49), die Errichtung von Unfallmeldestellen betreffend, ersuche ich diejenigen Gemeinden und Gutsbezirke im Kreise, welche geneigt sind, Unfallmeldestellen einzurichten, mir dies innerhalb 4 Wochen mitzutheilen.

Nr. 262. Oels, den 22. Juni 1897.

Die Herren Minister des Innern und der Finanzen sind in einem Spezialfalle der Auffassung beigetreten, daß die sowohl von Kriegervereinen als auch von anderen nicht militärischen Vereinen veranstalteten Trauerfeierlichkeiten, bei denen der Rückmarsch geschlossen und unter Marschmusik erfolgt, sich als einheitliche Handlungen darstellen und sich nicht in zwei Theile zerlegen lassen, von denen der eine als Trauerfeierlichkeit, der andere als Lustbarkeit anzusehen wäre.

Die schriftlichen Genehmigungen dieser Feierlichkeiten unterliegen deshalb der Stempelsteuer nach der Tarifstelle 39 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 nicht, und zwar ohne Unterschied, ob sie von Kriegervereinen oder anderen Vereinen veranstaltet werden.

Nr. 263. Oels, den 23. Juni 1897.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 25. v. Mts. — I. A. 4893 — dem unter dem Protektorat Seiner Hoheit des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein stehenden Comité zur Errichtung eines Denkmals für Theodor Storm in Husum die Genehmigung ertheilt, zur Einsendung von Beiträgen für den erwähnten Zweck Aufrufe zu verbreiten und die Beiträge entgegenzunehmen.

Nr. 264. Oels, den 23. Juni 1897.

Dem Vorstande des Schlesischen Herbergs-Verbandes zu Breslau ist die Genehmigung ertheilt worden, in der Zeit vom 1. Juli d. Js. bis dahin 1898 zum Besten des genannten Verbandes eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen innerhalb des Kreises Oels zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung einer diesbezüglichen Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 265. Oels, den 23. Juni 1897.

Von den im Mai-Heft des Deutschen Handels-Archiv's für 1897 enthaltenen Veröffentlichungen wird das auf Seite 355 enthaltene belgische Gesetz, betreffend die Verfälschung von Dünger und von Futterstoffen für Thiere in Landwirthschaftsbetrieben von besonderem Interesse sein.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wildschütz, den 17. Juni 1897.

Anordnungen, betreffend die Weideräumung von der Waldmühle bis Wildschütz.

Am 4. Juli früh 7 Uhr öffnet die Waldmühle alle Schleusen, um das Oberwasser so viel wie möglich herabzulassen, von 9 Uhr Abends an werden aber alle diese Schleusen geschlossen und ist das Wasser so lange wie irgend möglich festzuhalten. Am selben Tage um 8 Uhr Abends werden dagegen alle Schleußen bei Kranst geöffnet.

Am 5. Juli von 5 Uhr früh an wird die Weide auf der Strecke Waldmühle—Kranster-Mühle gründlich geräumt. Von 7 Uhr Abends an darf die Waldmühle ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Am 5. Juli um 9 Uhr Abends werden alle Kranster Schleusen geschlossen, dagegen die bei der Krichener Mühle geöffnet.

Am 6. Juli um 5 Uhr früh beginnt die Räumung auf der ganzen Strecke Kranster-Mühle—Krichener Mühle. Um 7 Uhr Abends darf die Kranster Mühle wieder mahlen. Um 9 Uhr Abends schließt die Krichener Mühle

alle Schleusen, während zur selbigen Zeit alle Klein-Weigelsdorfer Schleusen geöffnet werden.

Am 7. Juli von früh 5 Uhr an wird die Strecke Krichener-Mühle—Dominium Klein-Weigelsdorf gründlich geräumt. Um 7 Uhr Abends kann die Krichener-Mühle ihren Betrieb wieder aufnehmen, während die Wildschützer Mühle alle Schleusen öffnet, und am Klein-Weigelsdorfer Dominium ein Fangdamm gebaut wird, um das Wasser in die alte Weide zu drücken.

Am 8. Juli von früh 5 Uhr an wird der sogenannte Mühlgraben zwischen dem Dominium Klein-Weigelsdorf und der Wildschützer Mühle geräumt. Um 5 Uhr Abends wird der Fangdamm wieder entfernt und dann die Weigelsdorfer Schleusen geschlossen.

Wegen des hohen Wasserstandes konnte im vergangenen Jahre die Weide nur sehr unvollkommen geräumt werden, ich erwarte daher, daß in diesem Jahre die im allgemeinen Interesse liegende Arbeit um so sorgfältiger ausgeführt werden wird, und ersuche die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, diese Verfügung den räumungspflichtigen Ortsinsassen rechtzeitig bekannt zu geben, und mich bei der Beaufsichtigung der Arbeiter zu unterstützen.

Die gründliche Räumung und Auskrautung der übrigen Seitenarme der Weide muß spätestens bis zum 25. Oktober d. J. erfolgt sein.

Der Weideräumungs-Commissar.
Graf Pfeil.

Juliusburg, den 29. Juni 1897.

Die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Maurerpoliers Karl Schipke hierselbst ist erloschen und die Gehöftssperre aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.
Jaekel.

Nebst einer Beilage.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kunzendorf, Kreis Oels, Band I. — Blatt Nr. 19 — auf den Namen des Tuchmachermittels zu Bernstadt eingetragene, zu Kunzendorf belegene Grundstück, die Walkmühle

am 18. August 1897,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 44,52 M. Reinertrag und einer Fläche von 1,3020 Hektar zur Grundsteuer, mit 144 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 18. August 1897,
Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Bernstadt, den 29. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Wohnungsmieths-Quittungsbücher

sind vorräthig
in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig.**

Kaufe Roggen-Langstroh.
Gustav Weidlich,
Brieg, Burgstraße 25.

Verpachtung
der Chausseegeld-Hebestellen Kniegnitz und Katholisch-Hammer.

Die Chausseegeld-Hebestellen Kniegnitz und Katholisch-Hammer, beide an der Kreis Chaussee Trebnitz—Waldkretscham belegen und mit einer Chausseegeld-Hebebefugniß für 1½ Meile sollen vom **1. Oktober 1897,** Mittags 12 Uhr ab, auf die Dauer von **drei Jahren** neu verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag, den 29. Juli d. J., beginnend Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungssaale des Kreis-Ausschusses (Kreishaus) hierselbst angesetzt worden und werden Pachtlustige zu demselben hiermit eingeladen.

Für die Hebestelle Kniegnitz ist das Mindestgebot auf 3600 M., die Bietungskaution auf 300 M., für die Hebestelle Katholisch-Hammer das Mindestgebot auf 2000 M., die Bietungskaution auf 200 M festgesetzt. Der Zuschlag unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Die Verpachtungs-Bedingungen können im Bureau des Kreis-Ausschusses eingesehen oder von dort gegen Einsendung der Kosten mit 50 Pfennige bezogen werden.

Trebnitz, den 18. Juni 1897.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrath.
von Scheliha,

Für Bruchleidende

halte ich stets auf Lager **alle Sorten Bruchbänder.** Auch empfehle ich meine

elastischen Gürtel-Bruchbänder ohne Federn

mit anatomischer Pelotte, Tag und Nacht zu tragen. Selbige werden in kürzester Zeit nach Maaß angefertigt

E. Ballmann, geprüfter Bandagist,
Oels, Ring 42.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Bauergutsbesitzers **Theodor Morawe** zu Obischau als gerichtlich bestellten Abwesenheitsvormundes des Knechtes **Carl Gottlieb Gottschalk** wird der vorgenannte, am 22 September 1857 zu Pontwitz geborene Knecht **Carl Gottlieb Gottschalk,** Sohn des verstorbenen Einliegers **Carl Gottschalk** in Pontwitz und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau **Johanna,** geb. **Viol,** zuletzt in Obischau und Wilkau, Kreis Namslau, welcher seit länger als 10 Jahren verschollen ist, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine,

den 7. Mai 1898,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 14, zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Namslau, den 28. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Liquidationen

über Haft- und Transportkosten für aufgegriffene Bettler und Vagabunden sind in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** vorräthig.

Steuer-Quittungsbücher,

à Stück 20 Pf., sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels vorräthig.

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Beichte ½9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 8. Juli 1897, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Collecte zum Besten der Fürsorge für entlassene Strafgefangene und die Familien von Gefangenen.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 26. Juni 1897
(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß . . .	16	—	15	80	15	60
„ gelb . . .	15	80	15	60	15	40
Roggen	11	20	10	80	10	40
Gerste	13	—	12	60	11	—
Hafer	13	40	13	20	12	80
Erbsen	15	—	—	—	13	—
Kartoffeln	3	50	—	—	3	—
Heu (altes)	4	60	—	—	4	20
Stroh (100 Kilogramm)	3	40	—	—	3	—